

**Lieferant**

Stadtwerke Olbernhau GmbH  
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt  
 Registernummer: HRB 6197  
**Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau**  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger  
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

**Preisblatt Gas****Ersatzversorgung**

gültig ab 01.01.2024 (Stand: 01.07.2024)



**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz innerhalb des Grundversorgungsgebietes**

Preisstellung <sup>1)</sup> Bedarfsart: Haushalt / Gewerbe	Stufe 1 (bis 3.000 kWh)		Stufe 2 (ab 3.001 bis 102.000 kWh)		Stufe 3 (ab 102.001 kWh)	
	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Preise (brutto) <sup>2)</sup>						
Arbeitspreis		18,11		15,73		15,61
Grundpreis	10,12		16,07		26,18	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
Preise (netto)	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		15,218		13,218		13,118
Grundpreis	8,50		13,50		22,00	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein: Staatliche Belastungen</b>						
Erdgassteuer		0,5500		0,5500		0,5500
Konzessionsabgabe		0,5100		0,0300		0,0300
CO <sub>2</sub> -Kosten nach dem BEHG <sup>3)</sup>		0,8163		0,8163		0,8163
Gasspeicherumlage		0,2500		0,2500		0,2500
Summe staatl. Belastungen		2,1263		1,6463		1,6463
Durchschn. Versorgeranteil		10,5647		9,6297		9,8717
<b>Regulatorische Belastungen</b>						
Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis, Messstellenbetrieb)						
In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung inklusive Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb und Messung, die Erdgassteuer sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO <sub>2</sub> -Kosten), die Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage bereits enthalten.						
Zukünftige Preisänderungen der Ersatzversorgung sind jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats möglich. Diese werden auf unserer Internetseite unter <a href="http://www.stadtwerke-olbernhau.de">www.stadtwerke-olbernhau.de</a> öffentlich bekannt gegeben. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.						
*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.						
<ol style="list-style-type: none"> <li><sup>1)</sup> <b>Bestpreisabrechnung:</b> Zwischen den einzelnen Stufen der Preisstellung erfolgt eine <b>Bestpreisabrechnung</b>, d. h. die <b>Abrechnung</b> erfolgt <b>automatisch</b> entsprechend dem Jahresverbrauch in der jeweils <b>günstigsten Preisstellung</b>.</li> <li><sup>2)</sup> Das Gasentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Gesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer werden entsprechend berücksichtigt. Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.</li> <li><sup>3)</sup> Dieser Preisbestandteil umfasst die Kosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der gemäß § 7 Abs. 4 BEHG erlassenen Durchführungsverordnung zum BEHG (BeV 2022).</li> </ol>						
Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m <sup>3</sup> ) durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Die für den Kunden zutreffenden Werte sind der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.						
<b>Hinweis zum Erdgas</b>						
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Die Stadtwerke Olbernhau GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. 11,20 kWh/m <sup>3</sup> und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.						